

Aus der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates

vom 05.05.2020

Zunächst begrüßt der Vorsitzende alle anwesenden Gemeinderäte –die bisherigen 8 und die Neuen 12- zur konstituierenden Sitzung der neuen Amtsperiode, coronabedingt –zur Einhaltung der Abstandsflächen- im Sportheim in Koltzheim. Weiterhin begrüßt er eine Reihe von Zuhörern, darunter ehemalige Gemeinderäte -stellvertretend nennt er seine bisherigen Bürgermeisterstellvertreter Herrn Martin Mack und Herrn Alfred Bumm-, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus dem Haus und den Pressevertreter Herrn Scholl.

Zum besseren Kennenlernen im Gremium bittet der Vorsitzende um eine Vorstellungsrunde.

In seinen einleitenden Worten zitiert der Vorsitzende aus dem Grundgesetz „Alle Staatsgewalt geht vom Volke aus. Sie wird in Wahlen und Abstimmungen ausgeübt.“

Dies gilt für alle staatlichen Ebenen, auch für die Kommunen. Unser Parlament ist der Gemeinderat. Jedes Mitglied des Gemeinderates ist ein Vertreter der Bürgerschaft. Die Gemeinden sind Selbstverwaltungskörperschaften, d.h. sie haben das Recht, ihre Angelegenheiten im Rahmen der Gesetze selbst zu regeln. Der Gemeinderat ist die oberste Entscheidungsinstanz; er entscheidet über die Verwaltung der Gemeinde und über die Entwicklung unserer Gemeinde in der Zukunft. Dabei sind zwei Punkte von entscheidender Bedeutung:

- Gemeinwohl geht vor Eigennutz und
- Gleichbehandlung; nicht nur im Bezug auf die Menschen, die hier leben, gerade auch im Bezug auf unsere acht Gemeindeteile. Jeder Gemeindeteil hat individuelle Schwerpunkte. Unser Ziel muss deshalb eine ausgewogene Gemeindepolitik sein, die alle Gemeindeteile fördert.

Unser Amtsantritt fällt in eine schwierige Zeit. Corona bestimmt seit Mitte März unser Leben und unseren Tagesablauf und stürzt die gesamte Welt in eine Wirtschaftskrise. Auswirkungen sind überhaupt noch nicht absehbar. Wir werden in den kommenden Jahren „den Gürtel“ enger schnallen müssen. Zum Glück hat die Gemeinde in den letzten Jahren Reserven angelegt. Die Politik unserer Vorgänger zeigt sich heute als die richtige Strategie: In guten Jahren sparen, damit wir auch schwierige Zeiten überstehen. Dennoch müssen alle Maßnahmen auf ihre Dringlichkeit und Notwendigkeit geprüft werden. Vieles wünschenswerte wird wahrscheinlich nicht machbar sein, werden wir zurückstellen müssen, denn wir haben große Pflichtaufgaben vor uns. Unsere Infrastruktur ist in die Jahre gekommen. In der letzten Gemeinderatssitzung des vorhergehenden Gemeinderates hat der Vorsitzende von einer Zeitenwende gesprochen, in der wir uns gerade befinden. Mamutaufgaben liegen vor uns.

Der Vorsitzende beendet seine einleitenden Worte mit Wünschen für die kommenden Jahre. Er wünscht sich:

- sachbezogene, nicht ideologiegeprägte Diskussionen
- einen offenen und ehrlichen Austausch der Meinungen
- einen fairen Umgang miteinander
- ein Mittragen der demokratisch getroffenen Entscheidungen und
- den Mut auch zu unpopulären Maßnahmen im Interesse unseres Gemeinwesens und seiner Bürgerschaft.

Gegen die Tagesordnung bestehen keine Einwände.

Vereidigung der neu gewählten Gemeinderatsmitglieder

Der Vorsitzende bittet die neuen Gemeinderäte und –rätinnen nach vorne, mit gebührendem Abstand, zur Abnahme des Eides gemäß Art. 31 Abs. 4 der Gemeindeordnung (GO).

Die Eidesformel sprechen:

Bach Ulrike

Dietrich Peter
Duczak Johann
Dusel Ilona
Ebner Melanie
Endres Mike
Flederer Frank
Moller Renate
Ortner Michael
Schmitt Ralf
Schöpf Matthias und
Weissenseel Norbert.

Mit der Abnahme des Eides wird die Beschlussfähigkeit des Gremiums festgestellt.

Auf den üblicherweise folgenden Handschlag muss leider verzichtet werden.

Beschluss über die Anzahl der weiteren Bürgermeister

Der Vorsitzende schlägt vor, wie bisher zwei weitere Bürgermeister als seine Stellvertreter zu benennen.

Der Gemeinderat beschließt, neben dem 1. Bürgermeister zwei weitere Bürgermeister als seine Stellvertreter zu benennen.

Wahl der weiteren Bürgermeister

Bildung eines Wahlausschusses

Vor Durchführung der Wahl des 2. und 3. Bürgermeisters wird mit Einverständnis des Gemeinderates der Wahlausschuss wie folgt gebildet:

Herbert Horst, 1. Bürgermeister
Dorsch Dominik, Geschäftsstellenleiter
Koch Sonja, Schriftführerin.

Wahl

Der Vorsitzende erteilt Herrn Dorsch das Wort zur Erläuterung der Wahlregularien. Die Abstimmung erfolgt mittels Stimmzettel in geheimer Wahl. Wer möchte, kann auch seinen Platz zum Wählen verlassen. Wahlberechtigt sind alle Mitglieder des Gemeinderates und der 1. Bürgermeister. Jedes Mitglied des Gemeinderates mit Ausnahme des 1. Bürgermeisters ist wählbar. Beim ersten Wahlgang muss der Kandidat die Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen erhalten. Erhält keiner der Bewerber mehr als die Hälfte der Stimmen, ist im zweiten Wahlgang eine Stichwahl unter den beiden Bewerbern mit den höchsten Stimmzahlen durchzuführen. Bei Stimmgleichheit in der Stichwahl entscheidet dann das Los.

Wahl des 2. Bürgermeisters / der 2. Bürgermeisterin

Anschließend bittet der Vorsitzende um Wahlvorschläge für den 2. Bürgermeister / die 2. Bürgermeisterin.

Herr Berthold Pfaff schlägt Frau Katharina Graf vor. Er würde es begrüßen wenn eine Frau die Gemeinde stellvertretend führen würde. Frau Graf hat bereits Erfahrung in der Gemeindepolitik. Gleichzeitig schlägt Herr Pfaff Herrn Gerd Endres für die Wahl zum 3.

Bürgermeister vor.

Frau Ulrike Bach schlägt Frau Melanie Ebner vor. Sie hat als Gemeinderätin sehr viele Stimmen erhalten und als Bürgermeisterkandidatin sogar fast 40 % der Stimmen. Weiterhin kommt sie aus einem Gemeindeteil, aus dem noch kein Bürgermeister kam.

Es werden keine weiteren Personen zur Wahl vorgeschlagen.

Die schriftliche und geheime Wahl hat folgendes Ergebnis:

21 gültige Stimmen wurden abgegeben.

19 Stimmen entfallen auf Frau Katharina Graf, 2 Stimmen auf Frau Melanie Ebner.

Der Vorsitzende stellt fest, dass Frau Katharina Graf zur 2. Bürgermeisterin gewählt ist und gratuliert ihr herzlich.

Auf Befragen nimmt Frau Graf die Wahl an und bedankt sich für das ihr entgegengebrachte Vertrauen.

Wahl des 3. Bürgermeisters / der 3. Bürgermeisterin

Nachdem Herr Gerd Endres für die Wahl zum 3. Bürgermeister bereits von Herrn Berthold Pfaff vorgeschlagen wurde, bittet der Vorsitzende um weitere Wahlvorschläge.

Herr Eric Dittmann schlägt Herrn Michael Ortner vor. Er hat durch seinen Beruf sehr viel Erfahrung, Menschenkenntnis, ist offen und ehrlich und ist für ihn die ideale Besetzung für dieses Amt.

Es werden keine weiteren Personen zur Wahl vorgeschlagen.

Die schriftliche und geheime Wahl hat folgendes Ergebnis:

21 gültige Stimmen wurden abgegeben.

13 Stimmen entfallen auf Herrn Gerd Endres, 8 Stimmen auf Herrn Michael Ortner.

Der Vorsitzende stellt fest, dass Herr Gerd Endres zum 3. Bürgermeister gewählt ist und gratuliert ihm herzlich.

Auf Befragen nimmt Herr Endres die Wahl an und bedankt sich für das ihm entgegengebrachte Vertrauen.

Die schriftliche Annahmeerklärung gemäß Art. 9 KWBG und die schriftliche Verpflichtungserklärung gemäß Art. 56a GO werden von Beiden unterschrieben.

Vereidigung der weiteren Bürgermeister

Der Vorsitzende verliest die Eidesformel gemäß Art. 27 KWBG und nimmt der 2. Bürgermeisterin Frau Katharina Graf und dem 3. Bürgermeister Herrn Gerd Endres den Eid ab.

Erlass der Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts

Den Satzungsentwurf haben die Gemeinderäte mit Einladung zur Sitzung erhalten.

Die Fassung vom 06. Mai 2014 wurde angepasst und basiert auf der Mustersatzung des Bayerischen Gemeindetages.

Der Vorsitzende erläutert die Inhalte der Satzung.

Bisher waren der Haupt- und Finanzausschuss, sowie der Bau- und Umweltausschuss mit jeweils 8 Gemeinderäten besetzt, damit jeder Gemeindeteil vertreten ist. Nachdem mit der

Wählergruppe „Achtsam“ eine neunte Liste hinzugekommen ist, schlägt der Vorsitzende vor die zwei genannten Ausschüsse auf jeweils 10 Mitglieder (9 Gemeinderäte und der Vorsitzende) zu erhöhen.

Der Rechnungsprüfungsausschuss besteht aktuell aus 7 Personen und könnte verkleinert werden. Gemäß Art. 103 Abs. 2 GO besteht dieser Ausschuss aus mindestens 3, höchstens 7 Mitgliedern. Der Vorsitzende schlägt vor, den Rechnungsprüfungsausschuss mit 4 Gemeinderäten zu besetzen, davon ist dann eine Person der / die Vorsitzende.

Aus dem Gremium wird mitgeteilt, dass bei weniger als 7 Personen im Rechnungsprüfungsausschuss dann zukünftig mindestens 2 Abende zeitlich benötigt werden um zu prüfen. Weiterhin wird mitgeteilt, dass dann die notwendigen Gruppen bei den Rechnungsprüfungen nicht mehr gebildet werden können.

Nach Diskussion beschließt der Gemeinderat folgende Zusammensetzung:

- a) Haupt- und Finanzausschuss, bestehend aus dem Vorsitzenden und 9 ehrenamtlichen Gemeinderatsmitgliedern
- b) Bau- und Umweltausschuss, bestehend aus dem Vorsitzenden und 9 ehrenamtlichen Gemeinderatsmitgliedern
- c) Rechnungsprüfungsausschuss, bestehend aus dem Vorsitzenden und 6 weiteren ehrenamtlichen Gemeinderatsmitgliedern

Des Weiteren ist die Entschädigung für die Tätigkeit der ehrenamtlichen Gemeinderatsmitglieder festzulegen. Das Sitzungsgeld war in der letzten Amtsperiode auf 35,-- € pro Teilnahme an Sitzungen des Gemeinderates oder eines Ausschusses festgelegt. Aus dem Gremium kommen auf Nachfrage durch den Vorsitzenden keine neuen Vorschläge.

Der Gemeinderat beschließt weiterhin ein Sitzungsgeld von 35,-- € pro Teilnahme an Sitzungen des Gemeinderates oder eines Ausschusses.

Selbstständig Tätige erhalten bisher eine Pauschalentschädigung von bisher 20,-- € je volle Stunde bis 19.00 Uhr.

Aus dem Gremium kommen auf Nachfrage durch den Vorsitzenden keine neuen Vorschläge.

Der Gemeinderat beschließt weiterhin eine Pauschalentschädigung für selbstständig Tätige von 20,-- € je volle Stunde bis 19.00 Uhr.

Der Gemeinderat stimmt der vorliegenden Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts mit den heute beschlossenen Änderungen zu.

Die Satzung tritt zum 01. Mai 2020 in Kraft.

Beschluss zur Fortgeltung der Geschäftsordnung vom 06. Mai 2014

Gemäß der Vorgaben des bayer. Innenministeriums sollen derzeit nur dringliche Angelegenheiten behandelt werden. Aus diesem Grunde schlägt der Vorsitzende vor die Geschäftsordnung der Gemeinde Kolitzheim vom 01.05.2014 fortgelten zu lassen und diese in der nächstmöglichen Gemeinderatssitzung als Tagesordnungspunkt aufzunehmen.

Der Gemeinderat beschließt die Geschäftsordnung der Gemeinde Kolitzheim vom 06.05.2014 fortgelten zu lassen.

Besetzung der Ausschüsse und Vertreter in den Zweckverbänden

Haupt- und Finanzausschuss

Zu vergeben sind 9 Sitze. Davon entfällt auf die Wahlvorschläge

1. Christliche Wählergemeinschaft Lindach
2. Dorfgemeinschaft Gernach
3. Wählergemeinschaft Herlheim
4. Bürgerwahlvereinigung Zeilitzheim
5. CSU - Wählergemeinschaft Kolitzheim
6. Wählergruppe Achtsam
7. Christliche Wählergemeinschaft Stammheim
8. Freie Wählergemeinschaft/Bürgerblock Oberspiesheim
9. Wählergemeinschaft Unterspiesheim

je 1 Sitz.

Entsprechend den Vorschlägen aus dem Gremium werden in den Haupt- und Finanzausschuss berufen:

- | | |
|-------------------|----------------------------|
| 1. Endres Gerd | Vertreter: Endres Mike |
| 2. Heck Reinhard | Vertreter: Dietz Dieter |
| 3. Graf Katharina | Vertreter: Schmitt Ralf |
| 4. Dietrich Peter | Vertreter: Redweik Jonas |
| 5. Pfaff Berthold | Vertreter: Schöpf Matthias |
| 6. Ebner Melanie | Vertreter: Bach Ulrike |
| 7. Moller Renate | Vertreter: Flederer Frank |
| 8. Greß Kurt | Vertreter: Duczak Johann |
| 9. Dittmann Eric | Vertreter: Dusel Ilona. |

Bau- und Umweltausschuss

Zu vergeben sind 9 Sitze. Davon entfällt auf die Wahlvorschläge

1. Wählergemeinschaft Unterspiesheim
2. Freie Wählergemeinschaft/Bürgerblock Oberspiesheim
3. Christliche Wählergemeinschaft Stammheim
4. Wählergruppe Achtsam
5. CSU - Wählergemeinschaft Kolitzheim
6. Bürgerwahlvereinigung Zeilitzheim
7. Wählergemeinschaft Herlheim
8. Dorfgemeinschaft Gernach
9. Christliche Wählergemeinschaft Lindach

je 1 Sitz.

Entsprechend den Vorschlägen aus dem Gremium werden in den Bau- und Umweltausschuss berufen:

- | | |
|------------------------|---------------------------|
| 1. Ortner Michael | Vertreter: Dittmann Eric |
| 2. Duczak Johann | Vertreter: Greß Kurt |
| 3. Weissenseel Norbert | Vertreter: Moller Renate |
| 4. Bach Ulrike | Vertreter: Ebner Melanie |
| 5. Schöpf Matthias | Vertreter: Pfaff Berthold |
| 6. Redweik Jonas | Vertreter: Dietrich Peter |
| 7. Schmitt Ralf | Vertreter: Graf Katharina |
| 8. Dietz Dieter | Vertreter: Heck Reinhard |
| 9. Endres Mike | Vertreter: Endres Gerd. |

Rechnungsprüfungsausschuss

Zu vergeben sind 7 Sitze, einschließlich des Vorsitzenden.
Die Christliche Wählergemeinschaft Lindach und die Wählergemeinschaft Herlheim verzichten, weil sie die stellvertretenden Bürgermeister stellen.

Auf die Wahlvorschläge

1. Wählergemeinschaft Unterspiesheim
2. Christliche Wählergemeinschaft Stammheim
3. Dorfgemeinschaft Gernach
4. Bürgerwahlvereinigung Zeilitzheim
5. CSU – Wählergemeinschaft Kolitzheim
6. Wählergruppe Achtsam
7. Freie Wählergemeinschaft/Bürgerblock Oberspiesheim

entfällt jeweils 1 Sitz.

Entsprechend den Vorschlägen aus dem Gremium werden in den Rechnungsprüfungsausschuss berufen:

- | | |
|--------------------|--------------------------------|
| 1. Dusel Ilona | Vertreter: Ortner Michael |
| 2. Flederer Frank | Vertreter: Weissenseel Norbert |
| 3. Heck Reinhard | Vertreter: Dietz Dieter |
| 4. Dietrich Peter | Vertreter: Redweik Jonas |
| 5. Schöpf Matthias | Vertreter: Pfaff Berthold |
| 6. Ebner Melanie | Vertreter: Bach Ulrike |
| 7. Groß Kurt | Vertreter: Duczak Johann. |

Schulverbandsversammlung Mittelschule Main-Steigerwald

Für die Teilnahme an der Schulverbandsversammlung Mittelschule Main-Steigerwald ist neben dem 1. Bürgermeister Herbert noch ein Mitglied zu benennen.

Bisher hatte dieses Amt Frau Katharina Graf inne. Als 2. Bürgermeisterin wird sie zukünftig bei Verhinderung des 1. Bürgermeisters stellvertretend teilnehmen.

Der Vorsitzende bittet um Wahlvorschläge.

3. Bürgermeister Herr Gerd Endres schlägt Frau Renate Moller vor. Herr Berthold Pfaff schlägt Frau Melanie Ebner vor.

Nach Abstimmung wird Frau Renate Moller als Mitglied für die Schulverbandsversammlung Mittelschule Main-Steigerwald benannt.

Abwasserzweckverband Kolitzheim - Sulzheim

Nach § 6 der Satzung des Abwasserzweckverbandes Kolitzheim – Sulzheim besteht die Verbandsversammlung aus dem Verbandsvorsitzenden, einem/einer Stellvertreter/-in und neun weiteren Verbandsräten. Von den weiteren Verbandsräten sind vom Verbandsmitglied Kolitzheim 6 Verbandsräte zu stellen.

Das Gremium beschließt, folgende Gemeinderäte als Verbandsräte zu bestellen:

- | | |
|------------------|---------------------------|
| 1. Heck Reinhard | Vertreter: Dietz Dieter |
| 2. Schmitt Ralf | Vertreter: Graf Katharina |
| 3. Redweik Jonas | Vertreter: Dietrich Peter |

- | | |
|-------------------|----------------------------|
| 4. Pfaff Berthold | Vertreter: Schöpf Matthias |
| 5. Duczak Johann | Vertreter: Greß Kurt |
| 6. Dittmann Eric | Vertreter: Dusel Ilona. |

Zweckverband Abwasserbeseitigung Stammheim Gruppe

Nach § 6 Abs. 2 der Verbandssatzung des Zweckverbandes Abwasserbeseitigung Stammheim-Gruppe entsendet jedes Verbandsmitglied außer dem 1. Bürgermeister für je 450 angefangene Einwohner einen Verbandsrat. Da sich die Einwohnerzahl der Gemeinde Kolitzheim erhöht hat, sind demnach nun 4 Verbandsräte zu benennen.

Das Gremium beschließt, folgende Gemeinderäte als Verbandsräte zu bestellen:

für Lindach: Endres Gerd und Endres Mike
Vertreterin jeweils: Moller Renate

Die Vertreterregelung basiert auf Vorschlag von 3. Bürgermeister Herrn Gerd Endres.

für Stammheim: Weissenseel Norbert und Flederer Frank
Vertreterin jeweils: Moller Renate.

Verwaltungsrat des Kommunalunternehmens

Der Vorsitzende informiert die neuen Gemeinderäte über das Kommunalunternehmen der Gemeinde Kolitzheim. Es besteht aus dem Verwaltungsrat und dem Vorstand. Der Vorstand ist der Kämmerer der Gemeinde, Herr Werner Knoblach. Bisher bestand der Verwaltungsrat aus den Mitgliedern des Haupt- und Finanzausschusses. Für das Kommunalunternehmen werden in der Regel 2 Sitzungen im Jahr einberufen, die an eine Haupt- und Finanzausschusssitzung oder an eine Gemeinderatssitzung angehängt werden.

Auf Vorschlag des Vorsitzenden besteht der Verwaltungsrat aus den Mitgliedern des Haupt- und Finanzausschusses (9 Sitze).

Bestellung des 1. Bürgermeisters zum Standesbeamten

Der Vorsitzende teilt dem Gremium mit, dass seine Bestellung zum Standesbeamten nach der Kommunalwahl kraft Gesetzes zum 30.04.2020 endete. Ab 01.05.2020 ist somit die Bestellung zum Standesbeamten neu zu beschließen.

Der Gemeinderat stimmt der Bestellung des 1. Bürgermeisters zum Standesbeamten ab 01.05.2020 zu.